

Für den Grundkatalog zur fakultativen Weiterbildung „Intensivmedizin“ (13.11.1992; 11.07.2000)

Aufgrund der Beschlüsse der Weiterbildungskommission der Bundesärztekammer sowie der Grundsatzbeschlüsse des Deutschen Ärztetages 2000 werden Fakultative Weiterbildungen, damit auch die Fakultative Weiterbildung „Spezielle Intensivmedizin“, künftig entfallen. Diese Entscheidungen sind trotz massiver Gegenargumente der zuständigen Fachgesellschaften getroffen worden.

1. Die DIVI hat dazu folgende Stellungnahme abgegeben:

Die in der jetzigen Weiterbildungsordnung formulierte, allen Gebieten gemeinsame inhaltliche Basis der Weiterbildung „Spezielle Intensivmedizin“ wird beibehalten.

2. Die Weiterbildung „Spezielle Intensivmedizin“ dauert für alle Fachgebiete mit intensivmedizinischen Versorgungsaufgaben mindestens 2 Jahre und schließt mit einer Prüfung ab.

3. Weiterbildungszeiten in spezieller Intensivmedizin anderer Fachgebiete sollen bis zu einer Dauer von 1/2 Jahr gegenseitig anerkannt werden.

4. Eine einheitliche Nomenklatur der Weiterbildung nach den oben genannten Grundsätzen ist jedoch nicht mehr zweifelsfrei erreichbar. Den Fachgesellschaften wird daher empfohlen, die unter Zugrundelegung der jeweiligen fachspezifischen Interessenlagen adäquate Nomenklatur ohne Rücksicht darauf zu wählen, dass andere DIVI-Fachgesellschaften eine andere Nomenklatur bevorzugen. Grundlage dieser Empfehlung sind die drei Möglichkeiten

- Schwerpunktbildung
- Zusatzbezeichnung
- Integration ins Fachgebiet

(Zur Information: Eine neue Muster-Weiterbildungsordnung wird voraussichtlich kaum vor 2004 / 2005 verabschiedet werden. Danach müssen die Landesärztekammern die Muster-Weiterbildungsordnung in entsprechende Ordnungen umsetzen; erfahrungsgemäß dauert dies zwischen einem und mehreren Jahren. Damit und mit der Garantie des Besitzstandes absolvierter oder laufender Weiterbildungsvorhaben ist zugleich gesichert, dass bis zum Inkrafttreten verbindlicher neuer Weiterbildungsordnungen auf Länderkammer-Ebene die bisherigen Vorhaben der Fakultativen Weiterbildung „Spezielle Intensivmedizin“ Gültigkeit behalten bzw. abgeschlossen werden können.)

Präambel:

Diese Empfehlung stellt die Basisanforderungen an die Qualifikation des Arztes in der Intensivmedizin beim Erwachsenen und beim Kind dar und ist unabhängig von fachspezifischen Festlegungen.

1. Spezielle Kenntnisse und praktische Erfahrungen in der kardio-pulmozerebralen Wiederbelebung:

- akute Phase der Wiederbelebung
- Nachsorge: Überwachung und Behandlung der Folgeschäden

2 Spezielle Kenntnisse und praktische Erfahrungen in der Pathologie, Pathophysiologie, Diagnostik und Behandlung der Funktionsstörungen lebenswichtiger Organsysteme

2.1 Funktionssysteme:

2.1.1 Herzkreislaufsystem:

- akute und chronische Herzinsuffizienz, Koronarinsuffizienz, Herzrhythmusstörungen
- akute Hypertension

2.1.2 Atmungssystem:

- akute respiratorische Insuffizienz
- Aspiration und deren Folgen
- Folgen von Hypoxie und Hypo/Hyperkapnie

2.1.3 Zentralnervensystem und peripheres Nervensystem:

- Bewußtseinsstörungen, Komagraduierung, Hirntodsyndrom
- intrakranielle Drucksteigerung
- zerebrale Anfälle
- akute zerebrovaskuläre Erkrankungen, einschließlich Blutungen
- akute Querschnittssyndrome
- akute psychische Reaktionen

2.1.4 Nierenfunktion:

- akute Niereninsuffizienz

2.1.5 Wasser-, Elektrolyt- und Säure-Basen-Haushalt

2.1.6 Stoffwechsel:

- akute Stoffwechselstörungen
- akute Endokrinopathien
- Postaggressionsstoffwechsel
- Ernährungsprobleme

2.1.7 Hämatologisches System:

- akute Blutgerinnungsstörungen
- Transfusion von Blut und Blutkomponenten
- Folgen der Immunsuppression

2.2 Akute lebensbedrohliche Krankheitsbilder und Schädigungen

(Schwerpunkte abhängig von fachspezifischen Festlegungen)

- Schock und Organversagen: verschiedene Schockformen, Sepsis, Multiorganversagen
- thorakale Notsituation, z. B. Pneumo-/Hämatothorax, Lungenembolie
- akuter Myokardinfarkt
- akutes Abdomen
- Ileus
- innere Blutungen
- anaphylaktische Reaktion
- Intoxikationen

2.3 Infektionen:

- aerobe und anaerobe Infektionen
- Virus- und Pilzinfektionen
- nosokomiale Infektionen

3. Spezielle Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in intensivmedizinischen Verfahren

3.1 Meß- und Überwachungstechnik, einschließlich bildgebender Verfahren

3.2 Apparativen Beatmung und deren Folgezustände

3.3 Weitere Verfahren:

- Intubation oro/nasotracheal
- enterale und parenterale Ernährung
- Infusions-, Transfusions- und Blutersatztherapie
- gastrointestinale Sonden
- Blasenkatheter
- arterielle und venöse Katheter inkl. Pulmonalkatheter
- Analoge-Sedierung
- einschlägige Laborverfahren, einschließlich Blutgasanalyse
- Bronchoskopie (ausgenommen Pädiatrie)
- Pleurapunktion/Pleuradrainage
- Defibrillation/Elektrostimulation des Herzens
- Transport von Intensivpatienten

4. Kenntnisse in der Indikationsstellung zum temporären Organersatz

5. Kenntnisse in der Intensivpflege

6. Spezielle Kenntnisse über krankenhaushygienische, betriebliche, organisatorische sowie rechtliche und ethische Aspekte der Intensivmedizin